

Nr. **XIX. GP-NR**
1462 /J
1995 -06- 2 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Mag. Praxmarer
und Kollegen

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend die ungleiche Bewertung von Reifeprüfungszeugnissen in Hinblick auf die
Studienberechtigung in Österreich

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU ist es für die Aufnahme an eine österreichische
Universität notwendig, – unabhängig von der Staatsbürgerschaft – den Nachweis der
Zulassung zu dem jeweils beabsichtigten Studium in jenem Land zu erbringen, in dem man
die Studienvoraussetzung durch Matura, Abitur u.ä. erworben hat.

Wie den unterfertigten Abgeordneten aus verlässlicher Quelle mitgeteilt wurde, kommt es auf
Grund dieser Tatsache zu folgender Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung:

Österreichische Kinder, die meist auf Grund beruflicher Erfordernisse der Eltern im Ausland
die Schule besuchen, können – wie zum Beispiel in Istanbul – an der DSI (Deutsche Schule
Istanbul) das Abitur erwerben. Entsprechend den einleitend dargestellten Regelungen würde
man nun meinen, daß alle Abiturienten dieser Schule für ein Studium in Österreich den
Nachweis der Zulassung zum betreffenden Studium in Deutschland erbringen müssen, wären
da nicht jene Schüler, deren Eltern im diplomatischen Dienst tätig sind.

Diese nämlich sind aus nicht nachvollziehbaren Gründen von diesen Bestimmungen
ausgenommen, was in der Praxis bedeutet, daß für diese Schüler im Gegensatz zu ihren
Kollegen, deren Eltern keinen diplomatischen Status besitzen, das Abitur mit der
österreichischen Matura gleichwertig ist.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

A N F R A G E :

- 1) Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Ausnahmebestimmung für Kinder, deren Eltern im diplomatischen Dienst tätig sind?
- 2) Wie kann diese augenscheinliche Ungerechtigkeit begründet werden?
- 3) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um derartige Benachteiligungen von Kindern, deren Eltern nicht im diplomatischen Dienst tätig sind, zu beseitigen?